

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung	Vertex Monomer Typ B
Produktbeschreibung	Monomer auf der Grundlage von Methylmethacrylat
Alternative Bezeichnungen	Vertex Self Curing, Vertex Orthoplast, Vertex Orthoplast LP, J-Cryl+ Rapid Repair.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung	Gewerblich: Endnutzung von Gemischen, die diesen Stoff enthalten, zur Herstellung von Zahnprothesen, Erweiterung oder Reparatur von Zahnprothesen, Herstellung von Zahnklammern und individuell geformten Abdrucklöffeln.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Gemische, die nicht umgesetztes flüssiges Monomer enthalten und dazu bestimmt sind, mit der Haut oder den Nägeln in Kontakt zu kommen.
Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie in Anhang „Expositionsszenarien“.	

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertex-Dental B.V.
P.O. Box 10
3700 AA Zeist
Niederlande
info@vertex-dental.com

Notrufnummer: +31 30 6976749
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	
Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2	H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	H315
Hautsensibilisierung Kategorie 1	H317
STOT/einmalige Exposition Kategorie 3	H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis(e)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweis(e)	P210 Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P501 Inhalt/Behälter von gefährlichen Abfällen entsprechend den lokalen, staatlichen oder nationalen Vorschriften zuführen. Unter zugelassenen, kontrollierten Bedingungen verbrennen, für die Entsorgung entflammbarer organischer Stoffe geeignete Verbrennungsanlagen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffe im Produkt, die gesundheits- oder umweltgefährdend sein können oder die Arbeitsplatzgrenzwerte haben, sind unten aufgeführt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefährliche(r) Bestandteil(e)	Gew.-%	EG-Nr.	Code(s) für Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Code(s) für Gefahrenhinweise
Methylmethacrylat	> 95	201-297-1	Flam. Liq. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT SE 3	H225 H315 H317 H335
Ethylenglycoldimethacrylat	< 5	202-617-2	Skin Sens. 1 STOT SE 3	H317 H335
N,N-Dimethyl-p-toluidin	< 1	202-805-4	Acute Tox. Oral 3 Acute Tox. Dermal 3 Acute Tox. Inhal. 3 STOT SE 2 Aquatic Chronic 3	H301 H311 H331 H373 H412

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine erforderlich.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Bei Brand Sprühwasser, Schaum, Löschpulver, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden. Bei Einwirkung von Feuer Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Erwärmung polymerisieren. Geschlossene Behälter können explosionsartig reißen, wenn sie heiß sind.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung getragen werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen beseitigen. Bei der Arbeit Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Dampf vermeiden. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschütten oder unkontrolliertes Freisetzen in Gewässer muss der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufene Flüssigkeit sammeln. Nicht an Sägespänen oder anderen brennbaren Stoffen adsorbieren. Zur Entsorgung oder Wiederverwendung in einen verschließbaren Behälter überführen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Einatmen von Dampf vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft; Vorsicht in Gruben und geschlossenen Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

WICHTIG: In großen Mengen gelagerte Methacrylate müssen in Kontakt mit Luft (Sauerstoff) gehalten werden. Monomerdämpfe sind nicht inhibiert und können in Entlüftern oder Flammensperren Polymere bilden, was ein Verstopfen von Entlüftern zur Folge haben kann.

Lagerungstemperatur: Vorzugsweise nicht über 25 °C.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	EG-Nr.	LTEL ppm (8 h TWA)	LTEL mg/m ³ (8 h TWA)	STEL ppm	STEL mg/m ³	Hinweise
Methylmethacrylat	201-297-1	50	208	100	416	WEL, IOELV

DNEL	Oral	Einatmen	Dermal
Arbeiter – Langzeit – Lokale Wirkungen	1	210 mg/m ³	1,5 mg/cm ²
Arbeiter – Langzeit – Systemische Wirkungen	1	210 mg/m ³	13,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeiter – Kurzzeit – Lokale Wirkungen	1	2	1,5 mg/cm ²
Arbeiter – Kurzzeit – Systemische Wirkungen	1	2	3
Verbraucher – Langzeit – Lokale Wirkungen	1	105 mg/m ³	1,5 mg/m ²
Verbraucher – Langzeit – Systemische Wirkungen	1	74,3 mg/m ³	8,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher – Kurzzeit – Lokale Wirkungen	1	2	1,5 mg/cm ²
Verbraucher – Kurzzeit – Systemische Wirkungen	1	2	3

	PNEC
Aquatisches Kompartiment	0,94 mg/l (Süßwasser) 0,094 mg/l (Meerwasser) 5,74 mg/kg Trockengewicht (Sediment)
Terrestrisches Kompartiment	1,47 mg/kg Trockengewicht

¹ Orale Toxizität: DNEL nicht bestimmt

² Der Langzeit-DNEL schützt vor Wirkungen infolge einer kurzzeitigen Exposition

³ Dermale Toxizität: DNEL nicht bestimmt

Stoff	EG-Nr.
N,N-Dimethyl-p-toluidin	202-805-4

DNEL	Oral	Einatmen	Dermal
Arbeiter – Langzeit – Systemische Wirkungen	1	1,35 mg/m ³	1,19 mg/kg
Verbraucher – Langzeit – Systemische Wirkungen	2,37 mg/kg	0,34 mg/m ³	0,29 mg/kg

	PNEC
Aquatisches Kompartiment	0,153 mg/l (Süßwasser) 0,0153 mg/l (Meerwasser) 45,38 mg/kg Trockengewicht (Sediment)
Terrestrisches Kompartiment	18,68 mg/kg Trockengewicht

¹ Orale Toxizität: DNEL nicht bestimmt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Lüftung einschließlich einer geeigneten lokalen Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass der festgelegte Arbeitsplatzgrenzwert nicht überschritten wird. Berücksichtigt werden sollten auch die beteiligten Arbeitsabläufe und der potenzielle Grad der Exposition, weil davon abhängt, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen wie z. B. eine persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsvollschutz.
Hautschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh hängt von der Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren einschließlich der physischen Festigkeit des Handschuhs, des Grades der benötigten manuellen Beweglichkeit, dem Umfang der Permeation durch das Handschuhmaterial und der Verschleißbeständigkeit ab. Eine weite Vielzahl von Elastomer- und Laminathandschuhen ist verfügbar. Ein übliches elastomeres Handschuhmaterial umfasst Latex (Naturkautschuk), Neopren (Polyisopren), Nitrilkautschuk (ABS-Kautschuk), Butylkautschuk, Polyvinylalkohol (PVA), Polyvinylchlorid (PVC) und Fluorelastomere. Laminathandschuhe bestehen aus heißgesiegelten PVA-Folien zwischen Schichten aus Polyethylen. Bei Permeationstests schnitten PVA/Polyethylen-Laminat- und gestützte PVA-Handschuhe am besten ab (es ist zu beachten, dass PVA durch Kontakt mit Wasser unwirksam werden kann, wenn die Laminatschicht beschädigt wird). Butyl- und Nitrilkautschuk-Handschuhe bieten kurzzeitigen Schutz. Latex-Operationshandschuhe bieten geringen Schutz. Handschuhe müssen richtig aufbewahrt und regelmäßig ersetzt werden, insbesondere, nachdem eine übermäßige Exposition erfolgt ist.
Atemschutz	Ein geeignetes Atemschutzgerät tragen, wenn die technischen Steuerungseinrichtungen unzureichend sind oder fehlen und eine Exposition von Konzentrationen oberhalb der DNEL wahrscheinlich ist.
Andere	Eine geeignete Maske mit Filtertyp A (EN141 oder EN405) kann zweckmäßig sein. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei der Arbeit innerhalb der in Abschnitt 6.2 eines jeden GES festgelegten Grenzen effektive Kontrollmaßnahmen sicherstellen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Klar / farblos
Geruch	Esterartig, charakteristisch stark und stechend
pH	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt	-48 °C
Siedepunkt	100,5 °C
Flammpunkt	10 °C
Explosionsgrenze (untere)	2,1 Vol.-%
Explosionsgrenze (obere)	12,5 Vol.-%
Dampfdruck	3.600 Pa at 20 °C
Löslichkeit (Wasser)	Leicht löslich. 1,6 % bei 20 °C
Löslichkeit (andere)	Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Selbstentzündungstemperatur	421 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Relative Dichte	0,94 (Wasser = 1) at 15,5 °C

9.2 Sonstige Angaben

Mindestzündenergie (mJ)	0,89 – 0,97 bei 23 °C
-------------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität**
Polymerisiert exotherm in Gegenwart von Initiatoren.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Stabil in Gegenwart eines Inhibitors.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Neigt zu einer durch längere Lagerung oder die Gegenwart eines Katalysators ausgelösten Polymerisation.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Polymerisationskatalysatoren wie Peroxy- oder Azoverbindungen, starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel. Oxide und Salze von Übergangsmetallen. Organischen Stickstoff enthaltende Verbindungen. Cyclohexanon/Cyclohexenol-Tautomer.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Zersetzt sich nicht bis zur Zündtemperatur.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(Basierend auf MMA; andere Komponente nur, falls sie erwähnt ist)

Akute Toxizität

Verschlucken	Geringe orale Toxizität, aber Verschlucken kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes verursachen.
Verschlucken, Toxizitätsdaten	LD50 (Oral) > 5.000 mg/kg N,N-Dimethyl-p-toluidin (100 %) LD50 (Oral) = 1.767 mg/kg
Verschlucken STOT/einmalige Exposition	Nicht anwendbar.
Einatmen	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Einatmen, Toxizitätsdaten	LC50 (Dampf) 7093 pp, (29,8 mg/l)(4 h) N,N-Dimethyl-p-toluidin (100 %) LC50 (Dampf) = 1,4 mg/l
Einatmen STOT/einmalige Exposition	Exposition gegenüber hohen Konzentrationen kann schädliche Wirkungen auf die Nasenschleimhaut haben.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.
Hautkontakt, Toxizitätsdaten	Wiederholter und/oder längerer Kontakt kann Dermatitis verursachen. LD50 (Oral) > 5.000 mg/kg N,N-Dimethyl-p-toluidin (100 %) >2.000 mg/kg
Hautkontakt STOT/einmalige Exposition	Nicht anwendbar.
Augenkontakt	Hohe Dampfkonzentration verursacht Reizungen.
Augenkontakt, Toxizitätsdaten	Leicht reizend für Kaninchenaugen. (OECD 405)
Augen STOT/einmalige Exposition	Nicht anwendbar.
Aspirationsgefahr, Daten	Keine Aspirationsgefahr.

Sensibilisierung

Hautsensibilisierung, Daten	In Studien mit Meerschweinchen ist von einer Hautsensibilisierung berichtet worden. (OECD 406) Hinweise auf eine Kontaktsensibilisierung beim Menschen.
Sensibilisierung der Atemwege, Daten	Kein Sensibilisator der Atemwege. Reizt die Atmungsorgane und hohe Konzentrationen können Vorerkrankungen verstärken.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung).

Karzinogenität Daten	Keine Hinweise auf Karzinogenität. (OECD 451)
Keimzellmutagenität, Daten	Salmonella typhimurium (TA1535, 153, 97, 98, 100) negativ (OECD 71). Teratogene und fötotoxische Wirkungen wurden nur in Gegenwart von maternaler Toxizität beobachtet.

NOAEC (Maus) = 9.000 ppm
NOAEC (Ratte) > 2.028 ppm

Toxizität bei wiederholter Exposition
Chronische Exposition

Wiederholte Exposition gegenüber hohen Konzentrationen hat schädliche Wirkungen auf Herz, Lunge, Leber und Nieren zur Folge. Eine wiederholte Exposition von Tieren durch Einatmen mit Konzentrationen auf oder oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes hat schädlichen Wirkungen auf die Nasenschleimhaut (Konzentrationen von 100 und 40 ppm). Auf der Grundlage von Hinweisen aus sorgfältig durchgeführten Tierstudien, relevanten Mutagenitätsstudien und adäquaten Epidemiologiestudien in relevanten Kohorten gibt es keinen Grund für die Annahme, dass Methylmethacrylat für Menschen mit Hinblick auf die Karzinogenität oder Mutagenität eine Gefahr darstellt. Neuere Studien an Tieren haben gezeigt, dass hohe Expositionen in Gegenwart von maternaler Toxizität weder embryotoxische oder fötotoxische noch teratogene Wirkungen haben.

NOEL (oral)(Ratte)(104 Wochen) > 2.000 pm
NOAEC (Einatmen)(Ratte)(104 Wochen) 100 ppm (OECD 453)
NOAEC (Einatmen)(Maus)(14 Wochen) 1.000 ppm (OECD 412)

STOT – Daten zur wiederholten Exposition

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Geringe Toxizität für Fische.

MMA (100 %) LC50 (Fisch)(typisch) > 100 mg/l

MMA (100 %) LC50 (Dickkopfritze)(96 Stunden)(statisch) 130 mg/l

DMPT (100 %) LC50 (Fisch)(96 Stunden) 46 – 52 mg/l

Schädlich für wirbellose Wassertiere.

MMA (100 %) EC50 (Daphnia magna)(48 Stunden) 69 mg/l

Geringe Toxizität für Algen.

MMA (100 %) EC50 (Selenastrum capricornutum)(96 Stunden) 170 mg/l

MMA (100 %) NOEC (Zebrafisch)(35 Tage)(Durchfluss) 8,4 mg/l

Das Produkt wird in biologischen Abwasserreinigungsverfahren im Wesentlichen entfernt.

N,N-Dimethyl-p-toluidin (100 %): Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar:

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 88 % (28 Tage)

Inhärenter biologischer Abbau:

Entfernung von gelöstem organischem Kohlenstoff (DOC-Entfernung): > 95 % (28 Tage)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Es wird geschätzt, dass die Produkte eine hohe Mobilität im Boden aufweisen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Unterliegt keinen internationalen Restriktionen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Fässer vor der Wiederverwendung dekontaminieren.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter entsprechend den lokalen, staatlichen oder nationalen Vorschriften zuführen. Unter zugelassenen, kontrollierten Bedingungen verbrennen, für die Entsorgung entflammbarer organischer Stoffe geeignete Verbrennungsanlagen verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

UN 1247

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Klasse	3
IMDG-Klasse	3
IMDG EMS	F-E, S-D
IATA	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
ADR HIN	339
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
RID	3
AND	3
UK CDG Straße: Emergency Action Code	3YE

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff klassifiziert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Erfordernisse.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Richtlinie 2009/161/EU (dritte Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Methylmethacrylat wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 erstellt.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die enthaltenen Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden.

Die Informationen beziehen sich nur auf diesen bestimmten Stoff und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

Die in Abschnitt 8 dieses Datenblatts aufgeführten Werte basieren auf den in den Niederlanden gültigen Werten. In anderen Ländern können andere Werte gelten.

LEGENDE

Hinweis:	Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nicht notwendigerweise alle folgenden Angaben:
IOELV:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert.
WEL:	Arbeitsplatzgrenzwert.
Bmgv:	Orientierungswert biologische Überwachung.
Sen:	Kann eine Sensibilisierung der Atemwege verursachen.
Sk:	Kann über die Haut aufgenommen werden.
Carc:	Kann Krebs und/oder vererbare Schäden erzeugen.
CHAN:	Warnhinweis chemische Gefahr.
COM:	Das Unternehmen hat das Ziel, die Exposition an ihrer Arbeitsstätte auf diesen Grenzwert zu regulieren.
LTEL:	Langzeit-Expositionsgrenzwert.
STEL:	Kurzzeit-Expositionsgrenzwert.
TWA:	Zeitlich gewichteter Mittelwert.
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition.
Repr.:	Reproduktionstoxizität.
Aquatisch akut/chronisch:	Gewässergefährdend.

Wortlaut der H/P/R-Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

- P210 Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten – Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht geschlossen halten.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung/... verwenden.
- P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch (Hände und exponierte Hautstellen) gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein der Person GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

- P403 + P233 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
- P403 + P235 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter entsprechend den lokalen, staatlichen oder nationalen Vorschriften zuführen. Unter zugelassenen, kontrollierten Bedingungen verbrennen, für die Entsorgung entflammbarer organischer Stoffe geeignete Verbrennungsanlagen verwenden.

Dies ist das Ende des SDB-NR.: SDS Monomertyp B 2015 UK 00